

**Niederschrift**  
**über die 4. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt**  
**und die 8. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr**  
**am Mittwoch, dem 26.09.2012 ab 19.00 Uhr**  
**im Gemeinschaftsraum des Gemeinschaftshauses Waldsiedlung**

Es waren anwesend:

<b>A</b>	<b><u>Vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt bis 19.55 Uhr</u></b>		<b>B</b>	<b><u>Vom Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr</u></b>
1.	Herr Peter Sulzmann		1.	Herr Helmut Mikusch
2.	Herr Ali Riza Agdas		2.	Herr Mathias Slabsche
3.	Herr Michael Baumann		3.	Herr Markus Stegmann
4.	Herr Otto Messerschmidt-Holzapfel		4.	Herr Franz Günter Dörrschuck I. V. von Herrn Falk Leonhardt
5.	Herr Siegfried Hoppe		5.	Herr Bruno Valentini
6.	Frau Sabine Lipp i. V. Herrn Michael Vogler		6.	Frau Elke Korn
7.	Frau Lucia Pinsel		7.	Herr Karl Ventulett
8.	Herr Christoph Platen als beratendes Mitglied			
<b>C</b>	<b><u>Von der Gemeindevertretung</u></b>		<b>D</b>	<b><u>Vom Gemeindevorstand</u></b>
1.	Herr Klaus-Dieter Urbanek		1.	BGM Syguda
2.	Herr Harro Wehr		2.	Herr Horst Wörner
<b>E</b>	<b><u>Von der Gemeindeverwaltung</u></b>		<b>F</b>	<b><u>Zuhörer und Anlieger</u></b>
1.	Herr Elbert als Schriftführer			5
2.	Frau Sabine Schubert bis 19.55 Uhr			

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, Herr Mikusch, eröffnet um 19.00 Uhr die gemeinsame Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

**Tagesordnung:**

**04/10**    **Mitteilungen und Anfragen**  
**bzw.**  
**08/32**

Keine

**04/11**    **Festlegung eines Partners zur möglichen Realisierung eines Windparkes im Gemeindewald Altstadt**  
**bzw.**  
**08/33**

BGM Syguda berichtet, dass von der Stadt Florstadt ein Windpark im Wald der Markt Mockstadt im Bereich von Nieder-Mockstadt abgelehnt wird. Zur Zeit werden Flächen vor Nieder-Florstadt entlang der Landesstraße präferiert. In diesem Bereich besitzt die Gemeinde Altstadt ca. 65 ha Wald, so dass sich der Standort besonders für uns anbietet. Die Planungshoheit für diesen Bereich liegt bei der Stadt Florstadt und dem Regionalverband.

Die als Zuschauer für die Firma Mainova anwesenden Herren Rodrigues und Nauheim erläutern die Vorgehensweise ihrer Gesellschaft WPE-Hessische Windpark Entwicklungs GmbH bei der Realisierung eines Windparks. Grundsätzlich ist der Abschluss eines Pachtvertrages der Startschuss für die vorbereitenden Untersuchungen, die ca. 1 Jahr dauern. Danach folgt die Realisierung, so dass spätestens 2014 eine Inbetriebnahme erfolgen sollte. Ab 2015 sinkt die Einspeisevergütung um ca. 7 %, was die Wirtschaftlichkeit der Anlagen beeinträchtigt. Die Kommune kann sich bis zu 19 % beteiligen, auch Private Interessenten können sich in gewissen Umfang beteiligen. Für die Gemeinde besteht kein finanzielles Risiko, die Kosten der Untersuchungen etc. werden von der Gesellschaft getragen.

Von den Ausschussmitgliedern wird wegen der Gewerbesteuer auf eine eigenständige Betriebsführung vor Ort hingewiesen. Bei der Vertragsgestaltung muss berücksichtigt werden, dass die Gemeinde die letztendliche Entscheidung zu den Standorten der Windräder hat ohne dass Regressansprüche geltend gemacht werden können.

Nach reger Diskussion wird auf Antrag von Herrn Ventulett folgender Beschlussempfehlung mit 8 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen an die Gemeindevertretung zugestimmt:

Zur Realisierung eines möglichen Windparks im Gemeindewald Altenstadt wird die WPE-Hessische Windpark Entwicklungs GmbH, Wiesbaden, als Partner gewählt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, entsprechende Verträge bzw. Vereinbarungen abzuschließen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Stadt Florstadt Verhandlungen über einen möglichen Windpark im Gemarkungsgebiet von Florstadt in Kooperation aufzunehmen.

Um 19.55 Uhr beschließt Herr Mikusch die gemeinsame Sitzung und die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr wird mit folgendem Tagesordnungspunkt fortgesetzt.

**08/34 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „An dem Heiligenstock“ vom 08.08.1964 im Ortsteil Altenstadt**

- 1. Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der Verfahrensdurchführung gem. § 13a (2) i. V. m. § 13 (2) Ziff. 2 u. 3**
- 2. Beschluss über die Nichtdurchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13a Abs. 3 BauGB**
- 3. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO**
- 4. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB**

Es wird daraufhingewiesen, dass wegen den fehlenden Parkflächen nicht zwei große Veranstaltungen wie die Gewerbemesse und ein Reitturnier gleichzeitig stattfinden sollten. Das müsste besser koordiniert werden.

Folgender Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung wird einstimmig zugestimmt:

**1. Beratung und Beschlussfassung zu den Hinweisen und Anregungen im Rahmen der Verfahrensdurchführung gem. § 13a (2) BauGB i. V. m. § 13 (2) Ziff. 2 und 3 BauGB**

Den Beschlussvorschlägen der Planungsgruppe Prof. Dr. V. Seifert, Linden, zu folgenden Anregungen und Bedenken

1.	BUND Kreisverband Wetterau – Herr Dr. Neumann, Schreiben vom 07.05.2012
2.	BUND Kreisverband Wetterau – Herr Dr. Neumann, Schreiben vom 14.05.2012
3.	Amt für Bodenmanagement Büdingen
4.	Wetteraukreis, Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
5.	Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Gelnhausen
6.	Anerkannte Verbände nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz Wasser- und Bodenschutz
7.	ASV Gelnhausen

wird zugestimmt.

**2 Beschluss über die Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB**

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wurde zur Änderung des Bebauungsplanes eine Umweltprüfung nicht durchgeführt.

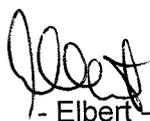
**3. Beschlussfassung des Planentwurfes als Satzung gemäß § 10 BauGB und der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO**

Mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes „An dem Heiligenstock“ vom 08.08.1964 im Ortsteil Altstadt einschließlich der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 HBO als Satzung beschlossen.

**4. Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 (3) BauGB**

Der Bebauungsplan ist nach § 10 (3) BauGB bekannt zu machen.

Ende der der Sitzung: 20.10 Uhr



- Elbert -  
- Schriftführer -

- Baumann -  
Stellv. Vorsitzender des  
Ausschusses für  
Landwirtschaft und Umwelt

- Mikusch -  
Vorsitzender des  
Ausschusses für Bau,  
Planung und Verkehr